

3. Leistungen Dritter, insbesondere Sofortgeld

Für die vorliegend geltend gemachten Schäden wurde Sofortgeld beantragt/gewährt.

ja nein

Wenn ja: in Höhe von _____ € (bitte Nachweis beifügen)

Für die beantragte Maßnahme habe/n ich/wir weitere Zahlungen oder sonstige geldwerte Leistungen Dritter (z. B. Versicherungsleistungen, Spenden) erhalten.

ja nein

Wenn ja: in Höhe von _____ € (bitte Nachweis beifügen)

Mir/Uns ist bekannt, dass die Summe der insgesamt beantragten oder erhaltenen Leistungen einschließlich der weiteren Zahlungen und geldwerten Leistungen Dritter nicht zu einer Überkompensation des Gesamtschadens führen darf. Ist dies der Fall, bin ich/sind wir zur unverzüglichen Meldung bei der Bewilligungsbehörde (Amt für Ländliche Entwicklung) verpflichtet.

4. Erklärungen des Antragstellers

Bei der beschädigten Infrastruktureinrichtung handelt es sich um einen Verbindungsweg zu einer Hofstelle, Alm oder Alpe bzw. zum öffentlichen Straßenwegenetz.

ja nein

Bei der beschädigten Infrastruktureinrichtung handelt es sich um einen sonstigen, nicht öffentlich gewidmeten außerörtlichen ländlichen Weg (z. B. Feldweg zu einer landwirtschaftlichen Fläche).

ja nein

Die beschädigte Infrastruktureinrichtung liegt in der Baulast der öffentlichen Hand (z. B. der Gemeinde).

ja nein

Für das Vorhaben wurden keine weiteren Leistungen aus anderen Aufbauhilfeprogrammen oder anderen Förderprogrammen beantragt und werden auch keine beantragt.

ja nein

Falls mit der Schadensbehebung bereits begonnen wurde oder die Schadensbehebung bereits abgeschlossen ist:

Mit dem Vorhaben wurde nicht vor dem 1. Juli 2021 begonnen.

5. Hinweis

Anträge können nur bis 30. Juni 2023 gestellt werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch zum 31. Dezember 2024, gegenüber der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Dies ist bei der Schadensbehebung zu berücksichtigen.

Der Bewilligungsbetrag wird mit Unterstützung des Bundes zur Verfügung gestellt.

6. Erklärungen

Mir/uns ist bekannt, dass

- eine Leistung unter 5.000 € nicht ausbezahlt wird.
- die Umsatzsteuer (mit Ausnahme bei Maßnahmen in der Baulast der öffentlichen Hand) und Preisnachlässe (z. B. Skonto) von der Gesamtschadenssumme in Abzug zu bringen sind.
- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Leistung nicht besteht und die Leistungen nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Leistung zu rechnen ist, wenn
 - die Leistung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Leistung verstoßen wird
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in dem mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetruges bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, unvollständige Angaben macht
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen. Das Amt für Ländliche Entwicklung kann weitere Angaben und Unterlagen zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen verlangen.
- das Amt für Ländliche Entwicklung, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bayerische Oberste Rechnungshof einschl. seiner nachgeordneten Behörden sowie Prüfungsorgane des Bundes das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Leistungsanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Leistung von Bedeutung sind, mindestens 10 Jahre nach Auszahlung der Leistung bzw. Schlusszahlung aufzubewahren.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Leistungsberechtigung bzw. die Leistungshöhe hat, unverzüglich dem Amt für Ländliche Entwicklung schriftlich mitzuteilen.

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Leistungsberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert.

Die Daten werden ggf. an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Auszahlung, die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Ich versichere/Wir versichern, dass die Schäden in der geltend gemachten Höhe durch Hochwasser und Starkregen bzw. durch wild abfließendes Wasser, Sturzfluten, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende oder beschädigte Abwasseranlagen, Regenrückhaltebecken und Einrichtungen zur Wasserversorgung einschließlich Talsperren und Schäden durch Hangrutsch, soweit sie jeweils unmittelbar in Folge der Hochwasser- bzw. der Starkregenereignisse verursacht wurde, entstanden sind.

Die Angaben in diesem Antrag, in den Anlagen und in den eingereichten Unterlagen sind richtig und vollständig.

Kommunikation per E-Mail

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Kommunikation zum Leistungsantrag per E-Mail erfolgen kann. Dies schließt insbesondere die elektronische Zusendung von Verwaltungsakten (z. B. Bewilligungsbescheid) an mich/an uns mit ein. Hierfür willige ich/willigen wir in den unverschlüsselten E-Mail-Versand an die auf der ersten Seite dieses Antrags angegebene E-Mail-Adresse ein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Funktion Antragsteller/-in oder Bevollmächtigter